

Beschluss des Landrats vom 06.06.2019

Nr. 2652

19. Sekundarschulanlage Tannenbrunn Sissach, Ersatzneubau, Erhöhung der Ausgabenbewilligung (Realisierung)

2019/231; Protokoll: ble

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus: Im Mai 2014 beschloss der Landrat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 9,9 Mio. inklusive Mehrwertsteuer und einer Kostengenauigkeit von $\pm 20\%$ für einen Ersatzneubau auf der Sekundarschulanlage Tannenbrunn in Sissach. Dieser Verpflichtungskredit basierte auf einer Machbarkeitsstudie.

Erst danach wurden ein Vorprojekt und dann ein Projekt erstellt. Es zeichnete sich relativ bald ab, dass die Projektkosten höher sein würden als der bewilligte Kredit. Deshalb wurde vor der Ausschreibung eine erste Optimierungsphase durchgeführt. Die Projektkosten in Höhe von CHF 11,55 Mio. bei einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ wurden der Bau- und Planungskommission (BPK) im Oktober 2015 zur Kenntnis gebracht und erläutert. Sie lagen noch knapp innerhalb der Geneuigkeitsbandbreite der bewilligten Kosten. Die BPK hat der weiteren Ausarbeitung des Bauprojekts damals zugestimmt.

In der anschliessenden Generalunternehmer-Submission gingen in einem ungünstigen Marktumfeld nur fünf Generalunternehmer (GU)-Offerten für die Realisierung des Ersatzneubaus ein. Alle Offerten lagen deutlich über dem Kostenvoranschlag, was eine Realisierung im Rahmen der bewilligten finanziellen Mittel nicht zulies. Die folglich nochmals höheren Gesamtprojektkosten betragen gemäss revidiertem Kostenvoranschlag nach GU-Submission rund CHF 12,69 Mio., bei einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$.

Im August und September 2018 wurde die BPK über den neuesten Stand der Entwicklung informiert. Es wurden folgende drei Szenarien der weiteren Bearbeitung des Projekts mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen vorgeschlagen:

- 1) Zuschlag an das wirtschaftlich günstigste Angebot, *mit* bzw. *ohne* Umplanungen
- 2) Verfahrensabbruch: Umplanung und Neuausschreibung GU
- 3) Verfahrensabbruch und Verfahrensneuaufgabe mit Einzelleistungs-Ausschreibungen.

Die BPK entschied sich nach eingehender Diskussion für die Variante 1, d.h. dafür, den «Zuschlag zu erteilen mit Optimierungen, aber ohne Umplanungen» und damit gegen einen Verfahrensabbruch. Die Kosten basierend auf der Machbarkeitsstudie seien im Jahr 2014 zu knapp kalkuliert gewesen.

Die Kommission sprach sich für eine Projektoptimierung zur Reduktion der Kosten und für eine LRV zur Erhöhung der Ausgabenbewilligung (Baukredit) aus.

Weiter hat der Regierungsrat im Februar 2018 festgestellt, dass die Prognose für die Schülerinnen- und Schülerzahlen am Standort Sissach künftig zu einem Bedarf von 44 Klassen und damit gegenüber der ursprünglichen Planung zu einem weiteren Anstieg um acht Klassen führt. Zur Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Bauvorhabens «Sekundarschulanlage Tannenbrunn Sissach, Ersatzneubau» gibt es keine finanziell, fachlich oder betrieblich vertretbaren Alternativen. Wegen der deutlichen Zunahme der künftigen Klassenzahlen soll der Trakt C nun nicht wie ursprünglich geplant abgerissen, sondern stehen gelassen und später umgebaut werden, und der Trakt E soll nicht an die Gemeinde veräussert, sondern beim Kanton verbleiben.

Die erfolgten Projektoptimierungen haben eine Einsparung im Umfang von rund CHF 265'000.– ergeben. Sie können ohne Umplanungen umgesetzt werden und führen zu keinen materiellen oder qualitativen Einbussen. Die neue massgebliche Ausgabenhöhe beläuft sich auf CHF 12,422 Mio., mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 3\%$. Dem Landrat wird folglich mit dieser Vorlage eine

Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Realisierung des Projekts «Sekundarschulanlage Tannenbrunn Sissach, Ersatzneubau» in der Höhe von CHF 2,522 Mio. inkl. 7,7 % MWST. beantragt.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Aufgrund der umfassenden Vorinformationen gab es nur noch wenige Fragen seitens der Kommission.

Ein konkretes Beispiel der erfolgten Einsparungen betrifft die Hauswirtschaftsküchen. Weil in Laufen ein Schulprovisorium mit zwei Hauswirtschaftsküchen zurückgebaut werden muss, können diese relativ neuen Küchen übernommen und in Sissach verwendet werden.

Die Kommission diskutierte auch einmal mehr über die Möglichkeit, bei Schulhäusern modulare standardisierte Bauten zu erstellen. Die praktische Umsetzung gestaltet sich jedoch oft nicht so einfach, weil ein Bau in eine bestehende Schulanlage integriert werden und entsprechend auf die Gegebenheiten Rücksicht genommen werden müsse. Dies führe dazu, dass schliesslich doch individuelle Baukörper entstehen.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist nicht bestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommissionsantrag*

Keine Wortmeldungen

://: Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 70:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Sekundarschulanlage Tannenbrunn Sissach, Ersatzneubau, Erhöhung der Ausgabenbewilligung (Realisierung)

vom 6. Juni 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Ausgabenbewilligung für den Ersatzneubau der Sekundarschulanlage Tannenbrunn in Sissach gemäss Landratsbeschluss 1943 vom 8. Mai 2014 wird um CHF 2,522 Mio. auf CHF 12,422 Mio. erhöht.
 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.
-